



Bürgerinitiative Kietzer Feld und Wendenschloß

www.bi-kietzerfeld.de

Information zum Sachstand

anlässlich der 46. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 12. August 2020

zu TOP 5.6: Sicherung vorhandener grüner und sozialer Infrastruktur bei Nachverdichtungen durch Wohnungsbau der degewo AG (II) und Drucksache VIII/1020



kontakt@bi-kietzerfeld.de

am 20.8.2020

1. Die BVV hat mit Beschluß vom 12.12.2019 das Bezirksamt ersucht, sich bei der degewo dafür einzusetzen, daß die Grünflächen mit altem Baumbestand und die Spielplätze zwischen den vorhandenen Wohnblöcken im Kietzer Feld nicht mit Neubauten bebaut werden. Offensichtlich hatte das Bezirksamt keinen Erfolg: ausweislich des bei Mietern, Eigentümern und Anliegern des Wohngebiets Kietzer Feld verteilten Planungsjournals der degewo von Mai 2020 hält die degewo ungeachtet des BVV-Beschlusses an genau diesem bereits im Oktober 2018 skizzierten Vorhaben fest, stellt im 1. Bauabschnitt sämtliche Grün- und Spielflächen zur Disposition und will 9 Fünfgeschosser zwischen den viergeschossigen Wohnblöcken plazieren. Die Bürgerinitiative empfiehlt deshalb einen zweiten Beschluß zu fassen, der das Bezirksamt auffordert, dem 1. Bauabschnitt die Genehmigung zu versagen.
2. Die Bürgerinitiative möchte das im Rahmen des B-Plans Funkwerk von LK Argus erstellte Verkehrsgutachten einsehen, weil die von der degewo zum Kietzer Feld veranlaßte "Verkehrliche Untersuchung" auf den Annahmen und Ergebnissen dieses Gutachtens aufbaut. Die degewo kennt das Gutachten nicht, die Firma LK Argus und das Bezirksamt verwiesen auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die wiederum das Gutachten erst im Rahmen der Veröffentlichung des B-Plans Funkwerk zugänglich machen will.
3. Das Bezirksamt erwartet nach eigener Auskunft demnächst den Bauantrag der degewo - durch das Architekturbüro Wiechers und Beck, Kreuzberg, als Nachauftragnehmer der Firma Anes Bauausführungen, Charlottenburg, die den Zuschlag für den ausgeschriebenen "Neubau einer Wohnanlage einschl. Außenanlagen" erhalten hat. Die Bürgerinitiative erwartet, daß dieser Bauantrag für den 1. Bauabschnitt nicht durch Zeitablauf eine fiktive Genehmigung erhält, sondern geprüft wird: auf die Anwendbarkeit des § 34 BauGB, obwohl es sich nicht um einen "unbeplanten Innenbereich" der Ortschaft Köpenick handelt, sondern um einen seit Ende der 1950er Jahre beplanten Ortsteil. Und, falls der rechtliche Untergang sämtlicher Planvorgaben behauptet wird, daß der Bauantrag nach den Kriterien des § 34 BauGB, wie das städtebauliche Einfügungsgebot nach Art und Maß der Bebauung und deren Erschließung, darunter die verkehrliche in Köpenick-Süd, nachvollziehbar geprüft wird.
4. Die Bürgerinitiative begrüßt eine Initiative des Bezirksamts für die Diskussion des Bauvorhabens an einem Öffentlichen Runden Tisch mit den Entscheiderinnen und Entscheidern im Bezirksamt, der degewo, der beauftragten Baufirma und dem Architekturbüro und den Mietern, Eigentümern und Anliegern im und am Wohngebiet Kietzer Feld, und sie plädiert für eine Verordnung zu dessen städtebaulicher Erhaltung.